

PERSONALBLATT

SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS,
Prof. Dr. med. Karl Brandt



Brandt, geb. 08.01.1904 Mühlhausen (Elsaß), promovierter Arzt. Chirurgische Facharztausbildung am Bochumer *Bergmannsheil*, wo er die Rekordschwimmerin Anni Rehorn kennenlernt. 1932 Parteimitglied der NSDAP, 1934 SS-Sturmführer, 1935 SS-Obersturmführer, 1937 SS-Sturmabführer, 1939 als SS-Obersturmabführer zur „Leibstandarte Adolf Hitler“ versetzt, 1940 Ernennung zum Professor, 1942 SS-Standartenführer, 1943 Brigadeführer und Generalmajor

der Waffen-SS, 1944 SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS

Brandt empfiehlt sich durch spontane Hilfeleistung, operative Eingriffe und aufwendige Nachsorge nach einem von ihm beobachteten Autounfall von Hitlers langjährigen Adjutanten Wilhelm Brückner im August 1933. Zum Zeitpunkt des Unfalls chauffiert Brandt, begleitet von der Hitler aus dessen Landsberger Festungshaft bekannten Rekordschwimmerin Anni Rehorn, das nachfolgende Fahrzeug. Bei der Hochzeit Brandts mit Rehorn, am 17. März 1934, agieren Hitler und Göring als Trauzeugen. Brandt und seine Ehefrau Anni zählen viele Jahre zum Hofstaat Hitlers auf dem Obersalzberg. Am 14. Juni 1934 wird Brandt zum Begleitarzt des „Führers“ bestellt.

Mit Kriegsbeginn 1939 verantwortet Brandt die Ermordung psychisch kranker und behinderter Menschen. Die Ermächtigung zum Krankentod gründet auf ein Schreiben Hitlers, mit dem er den Leiter der Kanzlei des Führers der NSDAP, Philipp Bouhler, und Brandt „unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmen der Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Die Erfassung dieser Patienten erfolgt durch reichsweit versendete Meldebögen. Für die Sichtung der Bögen werden vierzig ärztliche Gutachter – überwiegend Psychiater – angeworben. Die Entscheidungsfindung erfolgt ausschließlich anhand der Meldebögen. Zentrale Tötungsanstalten sind das hessische Hadamar (15.000 Tötungen), Schloss Grafeneck bei Reutlingen (10.000

Tötungen), Schloss Hartheim bei Linz (18.000 Tötungen), Sonnenstein in Pirna bei Dresden (14.000 Tötungen), die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (9.000 Tötungen) und das Zuchthaus Brandenburg (10.000 Tötungen). Die Tötungen erfolgen in als Duschräume getarnten, stationären Gaskammern und durch Injektionen mit Narkotika. Die Leichen werden verbrannt, die jeweilige Todesursache gefälscht. Später werden außer psychisch Kranken zudem Obdachlose, Arbeitsunwillige, Sinti, Roma und andere mehr getötet.

1942 kommandiert die zentrale Einsatzleitung der als *Aktion T4* bezeichneten Euthanasieaktion in der Berliner Tiergartenstraße 4 über hundert Mitarbeiter zur „Endlösung der Judenfrage“ nach Osten ab. Darunter die Kommandanten der Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka, z.B. SS-Hauptsturmführer Christian Wirth und andere Massenmörder. Grablagen von einigen dieser Bestien befinden sich auf der deutschen Kriegsgräberstätte Costermano am Ostufer vom Gardasee. Brandt wird mit der Koordination des militärischen und zivilen Sanitätswesens beauftragt, 1942 erhält er Sonderbefugnisse auf den Gebieten der medizinischen Forschung, der medizinischen Bedarfsplanung sowie der Medikamentenherstellung und -verteilung. Weiterhin wird ihm die Organisation *Lebensborn* unterstellt. 1942 wird Brandt zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen ernannt und Hitler unmittelbar unterstellt. 1943 erfolgt seine Berufung zum Generalkommissar, 1944 zum Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen als oberster Reichsbehörde. Teil seiner Aufgaben sind die Deportation und Ermordung von Patienten in Heil- und Pflegeanstalten zur Schaffung von weiteren Bettenplätzen für verwundete Landser sowie die Durchführung von Menschenversuchen in Konzentrationslagern.

Kurz vor Kriegsende, im April 1945, wird Brandt auf Befehl Hitlers von einem Sondergericht wegen „Defätismus, fehlenden Glauben[s] an den Sieg und Hochverrat“ zum Tod verurteilt. Brandt entzieht sich der Vollstreckung des Urteils und gelangt mit Hilfe des mit ihm eng befreundeten Rüstungsministers Albert Speer nach Flensburg, wo er am 23. Mai 1945, zusammen mit den Angehörigen der Regierung Dönitz, von den Briten verhaftet wird. Im Oktober 1946 steht er im Nürnberger Ärzteprozess vor Gericht und wird am 20. August 1947 durch den Ersten Amerikanischen Militärgerichtshof zum Tod durch den Strang verurteilt. Das Urteil wird am 2. Juni 1948 in der Festung Landsberg vollstreckt. Brandts körperliche Überreste werden – veranlasst durch seine Ehefrau, die frühere Rekordschwimmerin Anni Rehorn – exhumiert,

kremiert und auf dem evangelischen Friedhof Müllendorf am Wohnort von Brandts Witwe in Marienheide im Oberbergischen beigesetzt.
c Martin Gadow



WEITERFÜHRENDE LITERATUR:

Martin Gadow: Der Widerspruch. Roman. BoD 2024

www.gadowliteratur.de